



H U G O B O S S

Richtlinie Auskunftsersuchen

Richtlinie

Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Betroffenenwillen und Abgrenzung	3
3.1	Auslegung des Betroffenenwillens	3
3.2	Abgrenzung – Auskunft und Beschwerde	4
4	Rechte betroffener Personen	4
4.1	Betroffene Personen	4
4.2	Bestätigung der Verarbeitung	5
4.3	Inhalt der Beauskunftung	5
4.4	Unterrichtungspflicht bei Übermittlung in Drittland	6
4.5	Form der Beauskunftung	6
4.6	Frist für die Beauskunftung	6
5	Sicherheit & Identitätsfeststellung	6
6	Ausnahmen	7
7	Anwendungsbereich und Ansprechpartner	7

1 Zielsetzung

Ziel der Richtlinie Auskunftersuchen (nachfolgend Richtlinie) ist die Gewährleistung der Rechte von betroffenen Personen und die Schaffung und Definition von Mindeststandards zur Bearbeitung von Auskunftersuchen hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns im Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union ([EU DS-GVO](#)) gleichermaßen. Die Richtlinie und ihre Vorgaben stehen im Einklang mit dem HUGO BOSS Verhaltenskodex und sind für alle Mitarbeiter verbindlich und von ihnen strikt einzuhalten.

Für den Fall, dass lokale Bestimmungen abweichende Anforderungen an Auskunftersuchen stellen, sind diese maßgeblich.

Abweichungen sind vorab mit dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG und der zentralen Rechtsabteilung abzustimmen.

3 Betroffenenwillen und Abgrenzung

3.1 Auslegung des Betroffenenwillens

Jede Anfrage einer betroffenen Person ist zunächst auf deren Willen und den Grund zu prüfen und entsprechend auszulegen. Dabei kann die betroffene Person alle ihr zustehenden Rechte (Auskunft, Widerspruch (hinsichtl. Verarbeitung und Datenübertragbarkeit), Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung) geltend machen.

Klar abzugrenzen ist das umfangreichste Recht auf „Auskunft“ zu den übrigen Rechten (Widerspruch, Löschung, Berichtigung und Einschränkung), die meist im zweiten Schritt vom Betroffenen geltend gemacht werden.

Die vorliegende Richtlinie behandelt ausschließlich das Auskunftsverlangen eines Betroffenen. Die übrigen Rechte werden in der Richtlinie Löschung, Widerspruch, Berichtigung und Einschränkung behandelt.

3.2 Abgrenzung – Auskunft und Beschwerde

Besonders brisant ist die Unterscheidung zwischen einer bloßen Auskunft und der Beschwerde über ein konkretes Verhalten. Abzugrenzen sind hier die **Richtlinie Auskunftersuchen** und die **Beschwerderichtlinie Datenschutzverletzung** und damit auch die konkrete Anwendbarkeit im jeweiligen Einzelfall. Abgrenzungskriterium ist der Inhalt des Verlangens der betroffenen Person:

Auskunft - „Richtlinie Auskunftersuchen“

Verlangt die betroffene Person eine bloße Auskunft, also eine Information aufgrund einer Anfrage hinsichtlich eigener personenbezogener Daten, ist die Richtlinie Auskunftersuchen anzuwenden.

Beschwerde - „Beschwerderichtlinie Datenschutzverletzung“

Macht die betroffene Person eine Datenschutzverletzung im Rahmen einer Beschwerde, also eine negative Beanstandung einer Verhaltensweise im Umgang mit eigenen personenbezogener Daten, geltend, ist die Beschwerderichtlinie Datenschutzverletzung anzuwenden.

Sobald abzusehen ist, dass die Beauskunftung in eine Beschwerde mündet, sind umgehend die Regelungen der **Beschwerderichtlinie Datenschutzverletzung** anzuwenden und das darin bestimmte Datenschutz-Notfallteam zu informieren.

4 Rechte betroffener Personen

4.1 Betroffene Personen

Betroffene Personen und damit auskunftsberechtigt sind, alle identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person, beispielsweise Kunden oder Mitarbeiter.

Keine betroffenen Personen und damit nicht auskunftsberechtigt nach dieser Richtlinie sind, die Polizei, Strafverfolgungsbehörden, sonstige staatliche Stellen oder andere juristische Personen. Diese Anfragen sind umgehend an das Compliance Office weiterzuleiten.

4.2 Bestätigung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben bei Anfrage das Recht auf eine **Bestätigung** (positiv wie negativ), ob HUGO BOSS personenbezogene Daten von ihnen verarbeitet. Im Rahmen der Anfrage ist von HUGO BOSS die Identität der Auskunft ersuchenden betroffenen Person vorab auf ihre Richtigkeit zu überprüfen (vgl. 5 Sicherheit & Identitätsfeststellung).

4.3 Inhalt der Beauskunftung

Für den Fall, dass HUGO BOSS personenbezogene Daten verarbeitet, sind der betroffenen Person folgende Informationen mitzuteilen:

- a) die **Verarbeitungszwecke**;
- b) die **Kategorien personenbezogener Daten**, die verarbeitet werden;
- c) die **Empfänger** oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die **geplante Dauer**, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das **Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** durch den Verantwortlichen oder eines **Widerspruchsrechts** gegen diese Verarbeitung;
- f) das Bestehen eines **Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren **Informationen über die Herkunft der Daten**;
- h) das Bestehen einer **automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 EU DS-GVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die

Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

4.4 Unterrichtungspflicht bei Übermittlung in Drittland

Sofern personenbezogene Daten der betroffenen Person in ein Drittland übermittelt werden, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien (gemäß Art. 46 EU DS-GVO) im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

4.5 Form der Beauskunftung

Der betroffenen Person wird eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung gestellt. Soll die Auskunft elektronisch erfolgen, so sind in einem gängigen, elektronischen, strukturierten und maschinenlesbarem Format die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Den entsprechenden Standard legt die IT-Abteilung fest.

Das im **Anhang** sich befindende **Auskunftsformular** ist zu verwenden.

4.6 Frist für die Beauskunftung

HUGO BOSS beauskunftet eine berechtigte Anfrage einer betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten umgehend, spätestens jedoch innerhalb eines Monats. Der betroffenen Person ist schnellstmöglich mitzuteilen, dass die Beauskunftung in Bearbeitung ist.

5 Sicherheit & Identitätsfeststellung

HUGO BOSS hat alle vertretbaren Mittel zu nutzen, um die Identität einer Auskunft ersuchenden betroffenen Person zu überprüfen. Besonders bei elektronischen und telefonischen Anfragen sind Angaben zur Klärung der Identität zu erheben.

Sobald die Vermutung besteht, dass Daten einer Person von einer unberechtigten Person erfragt werden, ist umgehend der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG zu informieren. Es sind vorerst keine Daten herauszugeben.

6 Ausnahmen

Die Auskunft suchende betroffene Person hat kein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, falls die Rechte und Freiheiten anderer Personen, Geschäftsgeheimnisse oder Rechte des geistigen Eigentums und insbesondere das Urheberrecht an Software, beeinträchtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Auskunftersuchen verweigert werden, wenn die Auskunft ersuchende betroffene Person ihr Auskunftsrecht unangemessen häufig beansprucht. Als angemessen ist grundsätzlich eine Anfrage im Quartal anzusehen, sofern keine Veränderungen des Datenbestandes bei HUGO BOSS vorliegen.

Vor der Mitteilung der Verweigerung des Auskunftsrechts in den oben genannten Fällen gegenüber der Auskunft ersuchenden betroffenen Person, ist der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG zu informieren.

7 Anwendungsbereich und Ansprechpartner

Diese Richtlinie findet Anwendung ab dem 25. Mai 2018.

Fragen hinsichtlich der Umsetzung dieser Richtlinie sind an den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu richten.

Valid for: HUGO BOSS (HUGO BOSS AG and Subsidiaries under EU GDPR)	Version: 1.0
Valid from: 25.05.2018	Status: released, valid
Approved by: Managing Board	